



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

über Informationen durch die Rosengarten-Oberschule mit gymnasialem Angebot

Bitte reichen Sie bei der Anmeldung an der ROGA
die **grau hinterlegten** Formulare **ausgefüllt und unterschrieben** ein:

A

Empfangsbestätigung

B

Anmeldeformular

C

**Angaben zur
Sorgeberechtigung**

D

Allgemeine Informationen zum
Schulbesuch

E

Schulordnung

F

Belehrung zum Infektionsschutz

G

**Einverständniserklärung für die
Nutzung von Bildern**

H

Benutzerordnung für die Nutzung
von IServ an der ROGA

I

Informationen zum
Elternbriefmodul

J

Waffenerlass

K

1. Materialliste, 2. Bücherliste
3. E-Book Liste

L

Beantragung einer Busfahrkarte

M

Beitrittserklärung Schulverein

Wir haben obenstehende Informationen (A-L) durch die Rosengarten-Oberschule erhalten
und zur Kenntnis genommen.

.....
Klasse / Jahrgang

.....
Ort und Datum

.....
Name des Kindes

.....
Unterschrift des Kindes

.....
Name des / der Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat:
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
<https://wordpress.nibis.de/roga/>

komm. Schulleiterin: Indra Meißner
komm. Ständige Vertretung: Nicola Braun
schulleitung@oberschule-rosengarten.de



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

ANMELDEFORMULAR

Emsener Straße 67
21224 Rosengarten
☎ 04108 – 418 380
E-Mail: sekretariat@oberschule-rosengarten.de

Anmeldung
ab

(Schuljahr oder Datum)

für Jahrgang **5**

B

Schülerin / Schüler

Nachname	Vorname	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Geburtsort (ggf. Geburtsland)	Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort (ggf. Ortsteil)	
Datum der Einschulung in der Grundschule	Name der Grundschule	
Staatsangehörigkeit	Religionszugehörigkeit	
Zuzug aus dem Ausland ☐ nein ☐ ja, aus:	Zeitpunkt des Zuzugs aus dem Ausland Datum / Jahr:	
Mutter sorgeberechtigt: ☐ Ja ☐ Nein → Falls NEIN, bitte Nachweise/ Bescheinigung des Jugendamtes vorlegen.	Vater sorgeberechtigt: ☐ Ja ☐ Nein → Falls NEIN, bitte Nachweise/ Bescheinigung des Jugendamtes vorlegen.	
Name, Vorname	Name, Vorname	
Anschrift (falls abweichend von obiger Anschrift)	Anschrift (falls abweichend von obiger Anschrift)	
Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrenntlebend ☐ geschieden ☐ verwitwet	Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrenntlebend ☐ geschieden ☐ verwitwet	
Telefon Privat: Arbeit:	Telefon Privat: Arbeit:	
Notfallnummer (verlässlich erreichbar)	Notfallnummer (verlässlich erreichbar)	
E-Mail	E-Mail	

Name und Anschrift der bisherigen Schule

Bei meinem/unserem Kind wurde **sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf** seitens der Landesschulbehörde bestätigt:

☐ Nein ☐ Ja, im Bereich: ☐ Lernen ☐ Emotional-sozial ☐ Körperlich-motorisch ☐ Geistige Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen ☐ Sprache

Nur ab Klasse 6 ausfüllen!

Bisher belegte 2. Fremdsprache

☐ Französisch ☐ Spanisch
☐ Keine 2. Fremdsprache bisher belegt

Nur ab Klasse 6 ausfüllen!

Hauptfach-Kurszuweisung von vorheriger Schule (siehe letztes Zeugnis)

Fachniveau	Deutsch	☐ G	☐ E	☐ Z
	Englisch	☐ G	☐ E	☐ Z
	Mathematik	☐ G	☐ E	☐ Z

Masernschutzimpfung vorhanden
☐ ja (Nachweis erforderlich) ☐ nein

Geschwisterkind an der ROGA
☐ nein ☐ ja, Name: Klasse:

Bemerkungen: (z. B. Allergien, Behinderungen, bes. Krankheiten o. Ä.)

Ort, Datum:

Unterschrift:

- Nur von der Schule auszufüllen -

☐ Geburtsurkunde	☐ letztes Zeugnis
☐ ggf. Reisedokument	☐ Ausnahmegenehmigung
☐ Masern-Immunisierung vollständig	☐ Sorgerechtsklärung

ERKLÄRUNG ZUR SORGEBERECHTIGUNG

C

Name des Schülers / der Schülerin

Name der Mutter

Name des Vaters

Anschrift

Anschrift

Telefon

Telefon

Mutter ist sorgeberechtigt: ☐ Ja ☐ Nein

Vater ist sorgeberechtigt: ☐ Ja ☐ Nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen!

BEI GETRENNTLEBENDEN ODER GESCHIEDENEN ELTERN

Der Schüler / die Schülerin lebt bei

☐ der Mutter

☐ dem Vater

☐ _____

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

VOLLMACHT

(Nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt. -

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn

lebt

Name des Elternteils, bei dem der Schüler / die Schülerin

die Interessen meines Kindes

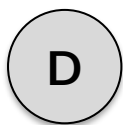
Name des Schülers / der Schülerin

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und gegenüber dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,
bei dem der Schüler / die Schülerin nicht lebt.



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM SCHULBESUCH AN DER ROGA

1. Fehltage

Fehltage aufgrund von Erkrankungen sind der Schule durch die Erziehungsberechtigten bzw. deren Vertreter am ersten Fehltag (sowie ggf. an den Folgetagen) mitzuteilen. Dies geschieht über Ihren IServ-Elternaccount im Modul Abwesenheiten. Dort können Sie das Datum sowie den Grund für die Abwesenheit eintragen. Ärztliche Bescheinigungen und Atteste werden als Dateien in diesem Modul hochgeladen.

2. Beurlaubung

Beurlaubungen, die eine oder mehrere Stunden oder bis zu drei Tage umfassen, müssen rechtzeitig und **im Voraus** über Ihren IServ-Elternaccount beantragt und können durch die Klassenlehrkraft genehmigt werden. Längere Beurlaubungen oder jene, die Zeiten direkt vor oder nach den Schulferien betreffen, bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

3. Unterrichtsausfall bei extremen Wetterbedingungen (Sturm, Glatteis u. Ä.)

Die Entscheidung darüber, ob die Schülerbeförderung und damit auch der Unterricht ausfallen, trifft der Landkreis Harburg. Entsprechende Meldungen werden über die Homepage des Landkreises sowie über die Biwapp-App veröffentlicht.

Es soll damit verhindert werden, dass sich Kinder und Eltern aus Unsicherheit in eine Gefahrensituation begeben. Letztendlich entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind den Schulweg bei gefährlichen Witterungssituationen zurücklegt.

4. Aufsichtssituation bei einzelnen Schülerinnen und Schülern außerhalb der Lerngruppe

Neben der Wissensvermittlung hat die Schule auch die Aufgabe, die Schüler zu Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu erziehen.

Methodische und pädagogische Überlegungen machen es daher in manchen Unterrichtssituationen notwendig, dass einige Schülerinnen und Schüler allein eine Aufgabe erledigen (z.B. Einkaufen für den Hauswirtschaftsunterricht; Ausdauerlauf im Sport; Vorbereitung einer Gruppenarbeit außerhalb des Klassenraumes etc.).

Hierbei kann keine unmittelbare Aufsicht durchgeführt werden. Die Aufgabenwahl richtet sich nach Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler und obliegt der Verantwortung der Lehrkraft.



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

5. Versicherungsschutz bei Diebstahl und Sachschäden

Als Schule weisen wir Sie auf Folgendes hin: Sollte Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule fahren, wird keine Entschädigung bei Schäden und Verlust für Fahrrad und Fahrradzubehörteile gewährt, wenn

- a) der Weg zwischen Wohnung und Schule weniger als 1000 m beträgt,
- b) der Schüler eine kostenlose Fahrkarte zur Schülerbeförderung besitzt.

Grundsätzlich dürfen Fahrräder, E-Scooter u. Ä. nur gesichert im Fahrradständer abgestellt werden. Das Abstellen von Fahrrädern in anderen Bereichen des Schulgrundstückes und der Turnhalle sowie im Gebäude ist nicht gestattet.

Motorbetriebene Fahrzeuge, deren Zubehör und Schutzkleidung haben keinen Versicherungsschutz.

Es gibt ebenfalls keine Entschädigung für Abhandenkommen und Beschädigung von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstigen Zahlungsmitteln, Fahrausweisen, Schlüsseln, Smartphones und ähnlichen Geräten, Geldbörsen und Brieftaschen.



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

SCHULORDNUNG

1. RESPEKT

Wir respektieren uns gegenseitig.

Ich verhalte mich anderen gegenüber so,
wie ich selbst behandelt werden möchte.

2. SAUBERKEIT

a) Ich halte das Schulgebäude mit all seinen
Räumen und das Schulgelände sauber.

b) Ich entsorge meinen Müll in die
entsprechenden Mülleimer.

3. EIGENTUM ACHTEN

Ich achte darauf, dass das Eigentum der
Schule sowie die Toiletten unbeschädigt
und unbeschmutzt bleiben.

Durch mich verursachte Schäden mache
ich wieder gut.

4. ZUVERLÄSSIGKEIT

Ich komme pünktlich zum Unterricht und
habe meine Materialien parat.

5. VERBOTE

a) Messer, Waffen, Feuerzeuge, Spraydosen,
Knallkörper, Sprühdeos u. Ä. dürfen nicht
mit in die Schule gebracht werden.

b) Das Mitführen und Konsumieren von
Rauchwaren (z.B. Vapes, Zigaretten etc.),
Alkohol, Drogen und koffeinhaltigen
Getränken (z.B. Energy Drinks, Cola etc.) ist
für mich im gesamten Schulbereich
verboten.

6. MEDIEN

a) Ich habe mein Handy und meine
Kopfhörer in der Zeit zwischen 8.00 Uhr
und 15.20 Uhr auf dem Schulgelände
ausgeschaltet in der Tasche.

b) Ich benutze mein Handy und meine
Kopfhörer nur nach Aufforderung und
nur zu unterrichtlichen Zwecken.

c) Bei Nichteinhaltung wird das Gerät
vorrübergehend eingezogen.

7. SICHERHEIT

a) Ich gehe im Schulgebäude langsam.

b) Ich turne nicht am Geländer.

c) Ich öffne die Fenster nur weit, wenn eine
Lehrkraft anwesend ist.

d) Ich spiele nur auf dem Sportplatz Fußball.

e) Ich werfe nicht mit Schneebällen.

f) Während der Schulzeit bleibe ich auf dem
Schulgelände.

g) In den Pausen halte ich mich in den
Pausenbereichen auf.

h) An den Bushaltestellen achte ich auf
meine MitschülerInnen und verhalte mich
verantwortungsvoll.

8. KULTUR

a) Ich verhalte mich freundlich und
rücksichtsvoll.

b) Ich achte die Kleiderordnung.

Stand: 24.06.2024



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat:
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
<https://wordpress.nibis.de/roga/>

komm. Schulleiterin: Indra Meißner
komm. Ständige Vertretung: Nicola Braun
schulleitung@oberschule-rosengarten.de



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat:
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
<https://wordpress.nibis.de/roga/>

komm. Schulleiterin: Indra Meißner
komm. Ständige Vertretung: Nicola Braun
schulleitung@oberschule-rosengarten.de



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR DIE NUTZUNG VON BILDERN

Unsere Schule ist mit einer eigenen Homepage im Internet und bei Instagram sowie einer Schülerzeitung + Jahrbuch präsent. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Besucher der Homepage Bilder auf ihre privaten Geräte herunterladen können. Deshalb werden wir mit der Veröffentlichung von Fotos unserer Schülerinnen und Schüler sehr vorsichtig sein. Doch häufig wird ein Projekt unserer Schule oder der Klasse Ihres Kindes vor allem dann gut erklärt und dargestellt werden können, wenn auch Fotos gezeigt werden.

Dieses kann aber nur mit Ihrem Wissen und dem Einverständnis von Ihnen und Ihrem Kind geschehen. Wir versichern Ihnen, dass wir alle Fotos vor der Veröffentlichung mit Ihrem Kind ansehen und prüfen. Es werden nur Fotos veröffentlicht, mit denen Ihr Kind einverstanden ist.

Damit wir nicht bei jedem einzelnen Bild das Verfahren von vorne erklären müssen, bitten wir Sie, uns hier Ihr Einverständnis zu geben, das dann auch für spätere Fotos gelten soll.

Einverständnis Erziehungsberechtigte

Vorname Nachname des Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos **meines Kindes** auf folgenden Plattformen der ROGA veröffentlicht werden dürfen:

- ☐ Homepage
- ☐ Instagram
- ☐ Schülerzeitung
- ☐ Jahrbuch

Einverständnis des Schülers / der Schülerin

Vorname Nachname des Schülers / der Schülerin

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von **mir** auf folgenden Plattformen der ROGA veröffentlicht werden dürfen:

- ☐ Homepage
- ☐ Instagram
- ☐ Schülerzeitung
- ☐ Jahrbuch

**Dieses Einverständnis gilt bis auf Widerruf.
Das Nicht-Ankreuzen entspricht der Nicht-Zustimmung**

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat:
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
<https://wordpress.nibis.de/roga/>

komm. Schulleiterin: Indra Meißner
komm. Ständige Vertretung: Nicola Braun
schulleitung@oberschule-rosengarten.de



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

BENUTZERORDNUNG FÜR DIE NUTZUNG VON ISERV AN DER ROGA

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und anderen Mitarbeitern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung.

Diese Plattform kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem digitalen Endgerät mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden.

Diese Benutzerordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ für alle Nutzer.

IServ dient im pädagogischen Netzwerk ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module wann für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesem Zugang erhält. Um IServ nutzen zu können, ist eine Einwilligung des Nutzers / der Erziehungsberechtigten notwendig. In der Regel dürfen besondere Arten personenbezogener Daten (sensible Daten) mit dem IServ Schulserver nicht verarbeitet werden, da diese einem erhöhten Schutzniveau unterliegen. Details regelt das Schulgesetz / die für die Schule gültigen Verordnungen.

Netiquette

Für die auf der IServ-Plattform zur Verfügung gestellten Messenger-Rooms und Foren gelten folgende Regeln:

- Alle Benutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
- Verboten sind rassistische, pornographische oder Gewalt verherrlichende Äußerungen oder Bilder / Videos.
- Die Verwendung irreführender Nicknames ist untersagt.
- Meinungsverschiedenheiten sind wie üblich sachlich auszutragen.
- Persönliche Beleidigungen sind nicht zulässig.
- Ganze Wörter oder Sätze in Großbuchstaben stehen im Messenger/Chat für lautes Schreien. Das ist unhöflich und in den Chats und Foren unserer Schule nicht erwünscht.
- Das Gleiche gilt für das endlose Wiederholen von Sätzen, URLs oder sinnloser Zeichenfolgen.
- Racheaktionen und private Streitereien haben nichts im Chat zu suchen und werden geahndet.

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat:
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
<https://wordpress.nibis.de/roga/>

komm. Schulleiterin: Indra Meißner
komm. Ständige Vertretung: Nicola Braun
schulleitung@oberschule-rosengarten.de



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

Passwörter

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass jemand unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort möglichst sofort zu ändern.

Zusätzlich zum Passwort kann die Schule auch eine 2-Faktor-Authentifizierung für IServ einrichten.

Alle Nutzer sind verpflichtet, ggf. eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Private mobile Geräte

Private Geräte wie Smartphones, Tablets u. Ä. können über IServ einen WLAN-Zugang über die Schule bekommen. Dafür muss das Gerät bei IServ registriert werden.

Abmeldung

Die IServ-Oberfläche sollte an den eingebundenen Schulrechnern immer über den Menüpunkt ‚Abmelden‘ verlassen werden, da ansonsten andere auf deine eigenen Daten zugreifen können.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Dies ist durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt.

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat:
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
<https://wordpress.nibis.de/roga/>

komm. Schulleiterin: Indra Meißner
komm. Ständige Vertretung: Nicola Braun
schulleitung@oberschule-rosengarten.de



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schule ausgewertet werden können.

Festplattenbereich

Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich mit einem von der Schule definierten Speicherkapazität, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum, die Schüler sind verpflichtet, täglich zu prüfen, ob es Neuigkeiten gibt.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die interne schulische Kommunikation verwendet werden. Die Schule ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Inhalte der Mails und welche personenbezogenen Daten in IServ verarbeitet werden dürfen, müssen sich an dem für unser Bundesland geltenden Schulgesetz orientieren.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht zur Anmeldung bei Internetadressen jeglicher Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke (Snapchat, Instagram, u. Ä.).

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, sind verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Öffentliche Foren stehen allen registrierten IServ-Benutzern offen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Von „außen“, d.h. für nichtregistrierte IServ-Benutzer sind diese Bereiche nicht zugänglich.

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat:
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
<https://wordpress.nibis.de/roga/>

komm. Schulleiterin: Indra Meißner
komm. Ständige Vertretung: Nicola Braun
schulleitung@oberschule-rosengarten.de



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert. Auch eine eigene Einwilligung ist dann notwendig.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

ZUM ELTERNBRIEFMODUL

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Wir nutzen IServ, um mit Ihnen als Eltern zu kommunizieren.

Das bedeutet für Sie: Sie sind immer schnell informiert und müssen nicht mehr im Schulranzen Ihres Kindes nach wichtigen Briefen suchen.

Für uns bedeutet das: Wir können sicherstellen, dass alle wichtigen Informationen auch wirklich bei Ihnen ankommen.

Auch die Meldung, wenn Ihr Kind mal nicht zur Schule kommen kann, und die Organisation der Elternsprechtage laufen über Ihren Elternaccount bei IServ.

Sobald die Klasseneinteilung abgeschlossen ist, erhalten Sie von uns einen Registrierungs-Code mit einer Kurzbeschreibung. Nutzen Sie diesen Code schnellstmöglich, um Ihren Elternaccount zu aktivieren.

Bitte beachten Sie für die anschließenden Anmeldungen:
Ihre gesamte E-Mail-Adresse ist Ihr Benutzername bei IServ!

Wenn Sie mehr darüber wissen möchten, wie der IServ-Elternaccount funktioniert, können Sie den QR-Code unten scannen.

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter
„IServ-Hilfe“ --> „Eltern“ --> „Elternbriefe“
oder im Video zur Einrichtung des Eltern-Accounts bei IServ auf unserer Homepage
<https://www.oberschule-rosengarten.de/>

Wir freuen uns auf Sie

Ihr **ROGA-Team**



Weitere Infos zum
IServ-Elternaccount



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

„Waffen-Erlass“: Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 — VORIS 22410 —

Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 –

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat:
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
<https://wordpress.nibis.de/roga/>

komm. Schulleiterin: Indra Meißner
komm. Ständige Vertretung: Nicola Braun
schulleitung@oberschule-rosengarten.de

K 1

ANZUSCHAFFENDES MATERIAL

Zukünftiger Jahrgang	Schuljahr
5	26/27

Tabelle 1: Anzuschaffendes Arbeitsmaterial

	Fach	Titel	Verlag	ISBN	Neupreis
x	Erdkunde	Diercke Drei Universalatlas	Westermann	978-3-14-100870-8	29,95€
x	Mathe	Sekundo Arbeitsheft Förderausgabe	Westermann	978-3-14-124214-0	10,50€

Tabelle 2: Anzuschaffende Hefte und Blöcke

☐ Diese Dinge bitte regelmäßig nachfüllen, wenn z.B. ein Heft voll / ein Block leer ist.

Anzahl	Material	Fach
1	linierter Block DIN A4	-/-
1	kartierter Block DIN A4	-/-
1	Postmappe	-/-
2	Hefte kariert DIN A4 (Lineatur 28)	Mathe
1	zweispaltiges Vokabelheft DIN A5	Englisch
4	Hefte liniert DIN A4 (Lineatur 25)	Englisch + Deutsch
1	Heft liniert DIN A5 (Lineatur 9)	Deutsch
1 Paar	Hallensportschuhe	Sport
1	Sportkleidung	Sport
1	Schwimmkleidung + Badelatschen (kein Bikini)	Schwimmen

Tabelle 3: Anzuschaffende Mappen / Schnellhefter (nur aus Pappe)

Anzahl	Farbe	Fach
2	rot	Deutsch + Lesen
1	dunkelblau	Mathe
1	gelb	Englisch
1	hellblau	Physik
1	hellgrün	Biologie
1	orange	Musik
1	braun	Erdkunde
1	weiß	Geschichte
1	lila	Religion
1	pink	Chemie
1	Farbe egal	Projekt + Lion's Quest + Lernen lernen

→Weiter geht es auf der Rückseite

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat:
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
<https://wordpress.nibis.de/roga/>

komm. Schulleiterin: Indra Meißner
komm. Ständige Vertretung: Nicola Braun
schulleitung@oberschule-rosengarten.de



Tabelle 4: Anzuschaffende Materialien für die Federtasche / Schulranzen

☐ Diese Dinge sollen täglich im Schulranzen sein. Bitte regelmäßig nachfüllen.

Anzahl	Material
1	Füller
1 Packung	Füllerpatronen (blau)
1	Bleistift
1 Packung	Buntstifte
1	Radiergummi
1	Anspitzer
1	Lineal
1	Geodreieck
1	Schere
1	Klebestift
1	Tintenlöscher
3	Fineliner (schwarz, blau, grün)
2	Textmarker (zwei verschiedene Farben)
1	Kugelschreiber

ANZUSCHAFFENDE BÜCHER

- ☐ Die mit (x) markierten Bücher sind für Ihr Kind anzuschaffen. Die Bücher können über die Schule ausgeliehen werden.
- ☐ Eine Liste mit anzuschaffendem Arbeitsmaterial finden Sie bei den Anmeldeunterlagen.
- ☐ Sollten Sie lieber die E-Books kaufen wollen, so können Sie sich das entsprechende E-Book aus der E-Bookliste heraussuchen. Diese Liste finden Sie auf der Homepage unter „Downloads“.
- ☐ Anzuschaffende Arbeitshefte in den Fächern Deutsch und Englisch teilen Ihnen die Fachlehrer Ihres Kindes in den ersten Schulwochen mit.

Zukünftiger Jahrgang	Schuljahr
5	26/27

Tabelle 1: Anzuschaffende Bücher

	Fach	Titel	Verlag	ISBN	Neupreis	Leih-geb.
x	Physik	Prisma Physik 5/6	Klett Verlag	978-3-12-069280-5	25,95€	08,00€
x	Chemie	Prisma Chemie 5/6	Klett Verlag	978-3-12-069200-3	26,95€	09,00€
x	Biologie	Natur & Technik Biologie 5/6	Cornelsen Verlag	978-3-06-015446-3	29,99€	10,00€
x	Erdkunde	Unsere Erde 5/6 Niedersachsen	Cornelsen Verlag	978-3-06-064431-5	30,25€	10,00€
x	Geschichte, Politik	Zeitreise 5/6 Niedersachsen	Klett Verlag	978-3-12-454070-6	31,50€	10,00€
x	Deutsch	D wie Deutsch 5	Cornelsen Verlag	978-3-06-200000-3	29,99€	10,00€
x	Mathe	Sekundo 5	Westermann Verlag	978-3-14-124191-4	27,50€	09,00€
x	Englisch	Orange Line 1 Neuauflage 2022	Klett Verlag	978-3-12-549021-5	26,75€	09,00€
x	Religion	Elementar Religion 1	Diesterweg Verlag	978-3-425-07894-6	29,00€	09,00€

K 3

E-BOOK LISTE – JAHRGANG 5

SCHULJAHR 26/27

Fach	Titel	Verlag	Produktnummer	Preis	QR- Code
Deutsch	D wie Deutsch 5	Cornelsen Verlag	1100026962	9,99€	
Mathe	Sekundo 5	Westermann Verlag	WEB-14-124198	7,00€	
Englisch	Orange Line 1	Klett Verlag	ECD00067EBA12	8,95€	
Geschichte	Zeitreise 5/6	Klett Verlag	ECH00159EBA24	7,95€	
Erdkunde	Unsere Erde 5/6	Cornelsen Verlag	978-3-06-064999-0	8,99€	



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

Physik	Prisma Physik 5/6	Klett Verlag	ECF01280EBA12	6,95€	
Biologie	Natur und Technik 5/6 Neubearbeitung Niedersachsen	Cornelsen Verlag	978-3-06- 015499-9	8,99€	
Chemie	PRISMA Chemie 5/6	Klett Verlag	ECF01200EBA12	6,95€	
Religion	Elementar Religion 1	Diesterweg Verlag	WEB-425-30073	7,00€	

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat:
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
<https://wordpress.nibis.de/roga/>

komm. Schulleiterin: Indra Meißner
komm. Ständige Vertretung: Nicola Braun
schulleitung@oberschule-rosengarten.de



BEANTRAGUNG BUSFAHRKARTE



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

Beantragung einer vom Landkreis finanzierten HVV-Card / Ersatzfahrkarte
für Schülerinnen und Schüler

Die Fahrkarte für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler ist online zu beantragen:

Am einfachsten geht dies über folgenden Link:

<https://portal.landkreis-harburg.de/dienstleistungen/schuelerbefoerderung>

alternativ über die Suchmaschine

Fahrkartenantrag Landkreis Harburg

nach Auswahl der genannten Seite gelangt man direkt zur Datenschutzerklärung.
Nachdem man diese akzeptiert hat, ist im nächsten Schritt

Erstbeantragung einer Schülerfahrkarte - neue Karte beantragen - auszuwählen



Der Antrag ist auch über den QR Code zu finden.

Bitte verkleinern Sie die Bilddatei des Fotos, falls die Übermittlung des Antrages scheitert. Um den Stand der Bearbeitung einsehen zu können, ist eine Anmeldung im Portal empfehlenswert.
Sollte Ihr Kind aufgrund der Unterschreitung der Kilometergrenze keinen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung haben, erhalten Sie schriftlich Nachricht.

Die Beantragung einer Ersatzfahrkarte bei Verlust kann ebenfalls über den Link erfolgen. Die Gebühr von 20,00€ wird direkt entrichtet (Paypal, Pay Direkt, Kreditkarte, Giropay).

Es ist aber auch weiterhin möglich, eine Ersatzfahrkarte über ein PDF-Formular zu bestellen.

Dieses ist zu finden unter www.landkreis-harburg.de, Schulen und Schülerbeförderung, Schülerbeförderung, Schülerfahrtkosten, rechte Seite=Formulare, Antrag auf Ersatzausstellung einer HVV-Card.

Der Antrag auf Ersatzfahrkarte ist auszudrucken und mit der Unterschrift des Kontoinhabers versehen an den Landkreis zu senden (nähere Infos auf dem Antrag).

Formulare für Ersatzfahrkarten in Papierform sind weiterhin an der Schule erhältlich.

Die eigene HVV-Card kann über ein NFC-fähiges Smartphone mit der App Mytraq oder HVV Info ausgelesen werden. Gültigkeitsbereich und -zeitraum werden angezeigt.

Wenn die App oder das Kartenlesegerät im Bus nichts anzeigt, hat die Karte einen Defekt und muss über das Formular Probleme mit der HVV-Card erneuert werden.

Landkreis Harburg
-Schulabteilung-

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat:
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
<https://wordpress.nibis.de/roga/>

komm. Schulleiterin: Indra Meißner
komm. Ständige Vertretung: Nicola Braun
schulleitung@oberschule-rosengarten.de



Rosengarten –
Oberschule mit
gymnasialem
Angebot

SCHULVEREIN ROGA

Beitrittserklärung Schulverein
ROGA e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Schulverein ROGA e.V.
der Oberschule Rosengarten. Der Mindestbeitrag beträgt 10€ pro Jahr.

Persönliche Daten

Vorname / Name:

Straße PLZ / Ort

E-Mail Telefon

Name des Kindes: Klasse

Meine Mitgliedschaft

Beginn der Mitgliedschaft
☐ sofort ☐ zu folgendem Datum

Mein Beitrag Turnus
☐ pro Monat ☐ pro Quartal ☐ pro Jahr

Datum / Ort Unterschrift

Am einfachsten ist es für Sie, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren erteilen.
Oder Sie können Ihren Beitrag auf eines unserer Konten überweisen. Alternativ kann Ihr Kind den
Mitgliedsbeitrag in einem verschlossenen Briefumschlag dem/der Klassenlehrer/-in abgeben.

Rosengarten – Oberschule mit gymnasialem Angebot

Emsener Str. 67
21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel.: (04108) 418 380

Sekretariat:
sekretariat@oberschule-rosengarten.de
<https://wordpress.nibis.de/roga/>

komm. Schulleiterin: Indra Meißner
komm. Ständige Vertretung: Nicola Braun
schulleitung@oberschule-rosengarten.de